



Ingenieurbüro für Unternehmenssicherheit GmbH
Hauptstraße 1 · 15366 Neuenhagen

Untersuchungen in der Freiwilligen Feuerwehr

Die Entscheidungshilfe der HFUK Nord 2024-I dient der Umsetzung der Vorschriften zur Eignung im Feuerwehrdienst und beachtet ebenfalls die DGUV Empfehlungen und die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV). Die Entscheidungshilfe der HFUK Nord 2024-I ist diesem Schreiben beigelegt.

Es wird untergliedert in

1. Feuerwehrtauglichkeitsstufen (je nach Funktion in der FFW)
2. zusätzliche Eignungsbeurteilungen
3. Arbeitsmedizinische Vorsorgen nach ArbMedVV

Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen unterliegen entweder rechtlichen Grundlagen, der Gefährdungsbeurteilung bzw. einer Betriebsvereinbarung. Sie werden von arbeitsmedizinischen Vorsorgen nach ArbMedVV unterschieden.

Die Verantwortung eines sicheren Dienstbetriebes der freiwilligen Feuerwehr gebührt der Gemeinde (Bürgermeister/-in).

1. Feuerwehrtauglichkeit

gem. Entscheidungshilfe HFUK Nord 2024-I

- Nach Funktion- zur Eingliederung und nach Funktionswechsel

Feuerwehrtauglichkeitsstufe A1

Funktion:

AGT, CSA-Träger, Höhenretter, Taucher

Feuerwehrtauglichkeitsstufe A2

Funktion:

Maschinist, Bootführer, DL-Korbbediener

Feuerwehrtauglichkeitsstufe B

Funktion:

Truppmann/-frau, Melder/ Melderin, Führungspersonen (Truppführer/-in, Gruppenführer/-in, Zugführer/-in, Verbandsführer/-in, Wehrführer/-in, Fachberater/-in)

Feuerwehrtauglichkeitsstufe C

Funktion: Gerätewart/-in, Jugendfeuerwehrwart/-in, Fachberatung,

Sicherheitsbeauftragter, EDV-Beauftragte(r), Versorgungsbeauftragte(r), BA/BE-Beauftragte(r)

Zentrale:
IBU GmbH
Hauptstraße 1
15366 Neuenhagen b. Berlin
Tel.-Nr.: 03342 / 4251 530
Fax-Nr.: 03342 / 4251 531
Mobil: 0171 / 70 20 3 40
E-Mail: info@ibu-us.de
www.arbeitsmedizin-ibu.de
www.ibu-us.de

Niederlassung Berlin:
IBU GmbH
Kaiserdamm 97
14057 Berlin-Charlottenburg
Tel.-Nr.: 030 / 3030 7753
Fax-Nr.: 030 / 3643 4494

Niederlassung Hamburg:
IBU GmbH
Grandweg 2
22529 Hamburg-Lokstedt
Tel.-Nr.: 040 / 2263 75075
Fax-Nr.: 040 / 2263 75076



Mitglied im



Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit



Die medizinischen Inhalte der Untersuchungen richten sich nach den Tauglichkeitsstufen bzw. Funktionen innerhalb des Feuerwehrdienstes.

2. Eignungsbeurteilungen auf Wunsch des Arbeitgebers

- Fahr- Steuer- und Überwachungstätigkeiten: Maschinist, Kettensägen Führer, DL-Korbbediener – Arbeitgeberverantwortung, Grundlage ist die Gefährdungsbeurteilung (GBU) bzw. Betriebsvereinbarung (Empfehlung alle 3 Jahre, ab 50Lj. jährlich)
- Atemschutzgeräteträger Gruppe 3: AGT, CSA, (alle 3 Jahre, ab 50Lj. jährlich) - *gem. Entscheidungshilfe HFUK Nord 2024-I*)
- Absturzgefährdung: AGT, Höhenretter – Arbeitgeberverantwortung, Grundlage ist die GBU bzw. Betriebsvereinbarung (Empfehlung alle 3 Jahre, ab 50Lj. jährlich)
- Taucheignung – Arbeitgeberverantwortung

3. Vorsorgen nach ArbMedVV

Grundlage zur Durchführung ist die organisierte, weisungsgebundene Tätigkeit im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr

- **Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen** – Pflichtvorsorge: Angehörige der Einsatzabteilung
- **Hitzearbeiten** (AMR 13.1 Abs. 4.2) - Pflichtvorsorge: Einheiten mit Einsatz am Brandherd
- **Tätigkeiten mit Muskel-Skelett-Belastungen** - Angebotsvorsorge (Heben, Halten, Tragen/ Ganzkörperkräfte/ Körperzwangshaltungen): Angehörige der Einsatzabteilung

Vorsorgefristen nach AMR 2.1



Stefanie Hoffmann
Fachärztin für Arbeitsmedizin